

Konzept zur Förderung der Schutzgebietsbetreuung
„Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn“
unter dem gemeinsamen Dach
„Regionale Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“



Träger:

BUND LV Niedersachsen e.V.
Goebenstraße 3a
30161 Hannover

NLWKN – Betriebsstelle Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 6
21337 Lüneburg

Inhalt

Zusammenfassung	3
Die Schutzgebietsbetreuung durch die Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn	5
1. Hintergrund und Vorstellung der Akteure	5
2. Zukünftige Schutzgebietsbetreuungskulisse (ab 2022).....	7
3. Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung „Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn“	10
3.1 Kartierung und Monitoring.....	10
3.2 Fachliche Beiträge für Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Managementplänen, Gewässerentwicklungsplänen u. ä.	12
3.3 Naturschutzfachliche Sicherung durch Flächenankauf	13
3.4 Fachliche Beratung zur Flächennutzung/-pflege und zur Jagd.....	13
3.5 Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes.....	14
3.6 Beratung und Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen	14
3.7 Beratung zur Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasser-Schutz.....	15
3.8 Beratung von Dritten bei Förderanträgen.....	15
3.9 Beiträge Entwicklung von Vertragsnaturschutzkonzepten (AUM) -incl. Kulissen.....	15
3.10 Begleitung (Qualifizierung) von Bewirtschaftern bei AUM	16
3.11 Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung.....	16
4. Zeitrahmen	16
6. Kostenermittlung.....	17

Zusammenfassung

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - Landesverband Niedersachsen e.V. (BUND) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) planen in enger Kooperation mit den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen ab Januar 2022 die Einrichtung einer Schutzgebietsbetreuung „Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ für Natura 2000 Gebiete und damit die Verstetigung der bereits seit 2016 bzw. 2018 etablierten Gebietsbetreuung. Die Betreuungskulisse in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen umfasst künftig einen Kernbereich innerhalb der Natura 2000 Kulisse von knapp 24.000 ha. Außerhalb der Natura 2000 Kulisse ist ein erweiterter Betreuungsbereich von insgesamt rund 37.000 ha vorgesehen.

Zum Kernbereich zählen im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Gebiete Landgraben- und Dummenniederung (FFH 75/V29), Lucie (V21), Drawehn (V26), Nemitzer Heide (FFH 42, V28), Panieniederung bei Simander (FFH 178), Gewässersystem der Jeetzel und Quellwälder (FFH 247) sowie Maujahn (FFH 73). Im Landkreis Uelzen ist es das Vogelschutzgebiet Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich (V25) sowie Teile des kreisübergreifenden Vogelschutzgebietes Drawehn (V26). Der erweiterte Betreuungsbereich umfasst die „Ortolankulisse“ (AUM BS5 in den LK DAN und LK UE), mit einer besonderen Verantwortung für den Erhalt des Ortolans sowie die Kulissen für den Wiesenvogel- und den Wiesenweihenschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Der erweiterte Betreuungsbereich dient mit speziell definierten, fachlich erforderlichen Teilaufgaben der Stärkung der angrenzenden Natura 2000 Gebiete.

Die Ziele der Schutzgebietsbetreuung unterscheiden sich je nach räumlichem Schwerpunkt: In der Landgraben-Dumme-Niederung liegt der Fokus auf der Sicherung und Entwicklung von Fließgewässern und ihren Auen mit artenreichem Feuchtgrünland, Feuchtwäldern, Quellbereichen und Moorstandorten sowie die Förderung und Umsetzung eines nachhaltigen Wassermanagements und einer naturschutzfachlich qualifizierten Gewässerunterhaltung. In der strukturreichen Agrarlandschaft des Drawehn, der Lucie und deren Umfeld sowie im Bereich des Vogelschutzgebietes Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich steht der Schutz von Ortolan, Grauammer, Rebhuhn, Raubwürger, Sperbergrasmücke und anderer Brutvogelarten im Mittelpunkt. In der Nemitzer Heide sollen moos- und flechtenreiche Sandheiden sowie ein Mosaik aus Sandmagerrasen, Silbergrasfluren und Gehölzen durch die Umsetzung eines Beweidungskonzeptes und weiterer Maßnahmen gesichert werden. Das Vorkommen von Wiedehopf, Ziegenmelker, Raubwürger, Heidelerche sowie einer vielfältigen Insektenfauna und verschiedener Reptilien wie Zauneidechse und Schlingnatter sollen durch die Schutzgebietsbetreuung gesichert und entwickelt werden.

Als Standort für die Schutzgebietsbetreuung ist die ehemalige Grundschule in Bergen an der Dumme vorgesehen. Von dort aus wird bereits seit 2016 von der Ökologischen Station des BUND und dem Projektbüro „KLuGe Dumme“ des NLWKN eine bis 31.12.2021 befristete Vor-Ort-Betreuung erfolgreich durchgeführt. Die ehemalige Grundschule ist auch der Sitz der Gemeindeverwaltung Bergen und ermöglicht dadurch einen engen Kontakt zur Kommune, auch bietet sie ausreichend Raum für Veranstaltungen. Rund um Bergen befindet sich ein Betreuungsschwerpunkt innerhalb der oben dargestellten gesamten Gebietskulisse, so dass auch der Kontakt zu Landnutzer*innen von hier aus weiterhin gut gepflegt und weiterentwickelt werden kann.

Die Schutzgebietsbetreuung „Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ unter der Trägerschaft des BUND und des NLWKN stellt eine Säule der „Regionalen Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg dar und soll durch die zweite Säule, „Beratung für Biotop- und Artenschutz“ für Landwirte unter der Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Wendland Elbetal e.V. (LPV) und des Bauernverbandes Nordostniedersachsen e.V. (BVNON), ergänzt werden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist einer

von drei Pilotlandkreisen in Niedersachsen, in denen eine Beratung für den Biotop- und Artenschutz etabliert und eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Schutzgebietsbetreuung und Beratung für Landwirte erprobt werden soll. Kooperationsverträge zwischen den Partnern sollen die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Naturschutzziele untermauern.

Ergänzt wird das Modell zur „Regionalen Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch einen gemeinsamen Beirat, in dem Kommunen, Verbandsvertreter und weitere Interessensvertreter unterschiedlicher Belange eingebunden werden. Bei Bedarf sollen aus dem Beirat heraus fachspezifische Arbeitsgruppen gegründet werden. Die „Regionale Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“ will mit dieser engen Verzahnung von Naturschutz und Landnutzung bzw. von Schutzgebietsbetreuung und Beratung der Landwirte die Vereinbarungen des „Niedersächsischen Weges“ modellhaft in Lüchow-Dannenberg umsetzen.

Das Modell zum Pilotprojekt „Regionale Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“

Unter dem gemeinsamen Dach der „Regionalen Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“ wollen die Kooperationspartner BUND, NLWKN und UNB für die Schutzgebietsbetreuung sowie der LPV und BVNON für die Beratung von Landwirten für Biotop- und Artenschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg eng zusammenarbeiten.

Der BUND und der NLWKN engagieren sich unter dem „Dach“ der „Regionalen Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“ als Träger der „Kooperativen Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ entsprechend den Grundsätzen für die „Vor-Ort-Betreuung in Niedersachsen“ in der naturschutzfachlichen Pflege und Weiterentwicklung der Natura 2000 Gebiete und deren Umfeld. Hierdurch soll die Vor-Ort-Betreuung, die in den Jahren 2016 bzw. 2017 von der Ökologischen Station des BUND und dem Projektbüro „KLuGe Dumme“ des NLWKN sowie seit 2018 vom Landkreis Lüchow-Dannenberg über die befristete Förderrichtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe) etabliert wurde (Karte 1), verstetigt werden, da sie aus Sicht aller Projektbeteiligten ein zentraler Baustein zur Umsetzung der Managementplanung in den Natura 2000 Gebieten darstellt und wesentlich zur Akzeptanzförderung für Maßnahmen des Naturschutzes beiträgt. Die Schutzgebietsbetreuungskulisse der geplanten „Kooperativen Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ ist in Karte 2 dargestellt.

Der LPV und BVNON etablieren auf Grundlage der Vereinbarungen zum „Niedersächsischen Weg“ eine „Beratung zum Biotop- und Artenschutz“ für Landwirte. Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit den Trägern der Schutzgebietsbetreuung übernehmen LPV und BVNON definierte Beratungsleistungen innerhalb der Schutzgebietskulisse für die Gebietsbetreuung. Darüber hinaus übernehmen LPV und BVNON definierte Beratungsleistungen außerhalb der Betreuungskulisse im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Diese Beratungsleistungen sind gegenüber der naturschutzfachlichen Schutzgebietsbetreuung durch besondere Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und ökonomischer Aspekte charakterisiert. Zielsetzung und Aufgaben der Beratung zum Biotop- und Artenschutz sind in einem separaten Konzept näher dargestellt.

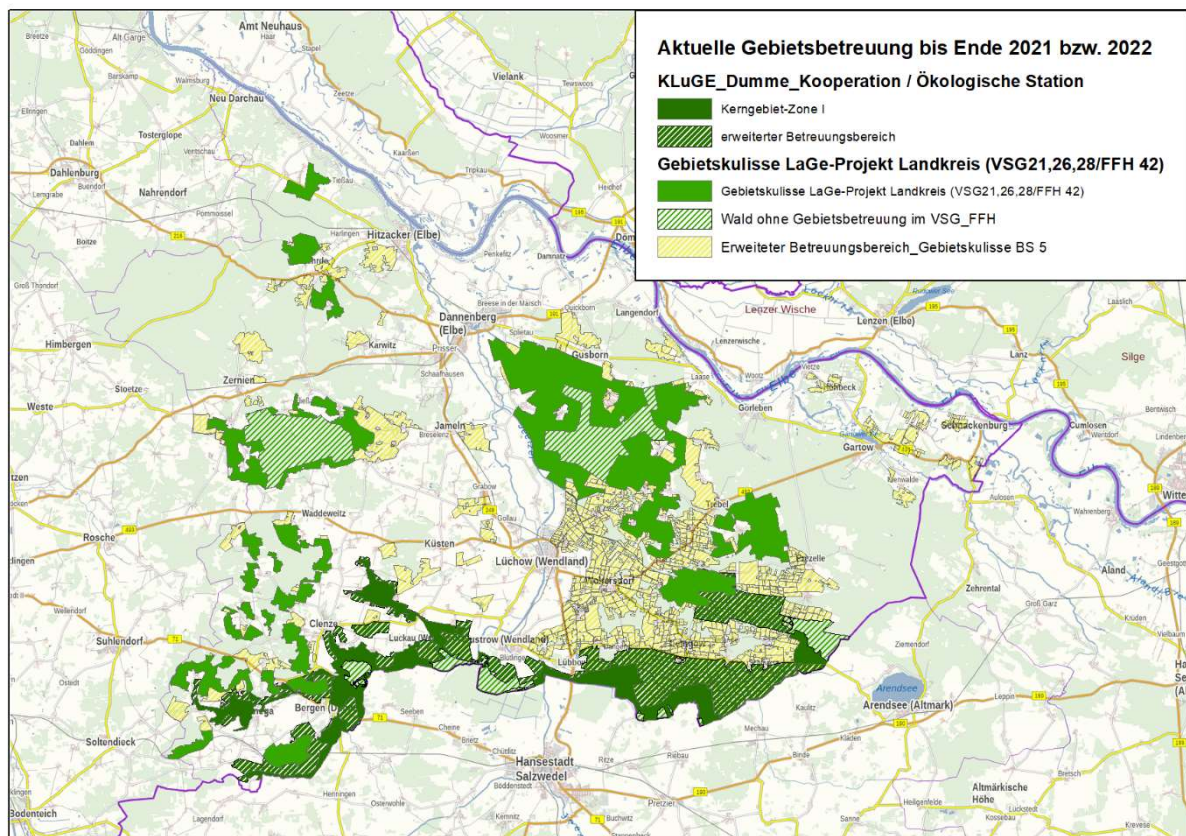
Ziel der Vor-Ort-Betreuung ist die Umsetzung von Natura 2000, die Erfüllung naturschutzfachlicher Aspekte der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt durch Einbindung der verschiedenen Akteure im Sinne der Vereinbarungen des Niedersächsischen Weges.

„Regionale Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“		
	Schutzgebietsbetreuung	Beratung für Biotop- und Artenschutz
Hoheitliche Zuständigkeit und Gesamtregie	Untere Naturschutzbehörden Lüchow-Dannenberg und Uelzen	Untere Naturschutzbehörde Lüchow-Dannenberg
Bezeichnung	Kooperative Naturschutzstation Wendland-Drawehn	Beratung für Biotop- und Artenschutz
Träger	BUND und NLWKN	LPV und BVNON
Kooperation	Beratung für Biotop- und Artenschutz UNB	Schutzgebietsbetreuung LWK BRV
Gebietskulisse	Natura 2000 Schutzgebietsbetreuungskulisse (insb. FFH75/VSG 29, FFH 178, VSG 26, VSG 25, VSG 21, VSG 28/FFH 42, FFH 073, Ortolankulisse AUM-BS5) Außerhalb der Schutzgebietsbetreuungskulisse in Kooperation mit Beratung für Biotop- und Artenschutz	Gesamter Landkreis, innerhalb der Schutzgebietsbetreuungskulisse in Kooperation mit Schutzgebietsbetreuung. Im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal in Kooperation mit BRV.
Aufgaben	Aufgaben siehe „Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung in Niedersachsen“ - Flächenbetreuung und Management - Fachbehördliche Betreuung und Projektberatung - Zusatzaufgaben zum speziellen Artenschutz, naturschutzfachliche Beratung, Erfolgskontrolle teils auch außerhalb der Schutzgebiete: a. Wiesenbrüterschutz b. Ortolanschutz c. Wiesenweihenschutz	Aufgaben siehe Eckpunktepapier zur Beratung von Landwirten zum Biotop- und Artenschutz: a. Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung b. Betriebswirtschaftliche Biodiversitätsberatung c. Beratung - Umsetzung Biotopverbundkonzepte d. Werbung für naturschutzverträgliche Flächenbewirtschaftung und Maßnahmenumsetzung
Kooperation Naturschutz & Landnutzung	- Kooperation mit „Beratung für Biotop- und Artenschutz“ - Aktiver Part und Mitwirkung in Beirat „Regionale Kooperation Naturschutz & Landwirtschaft“	- Kooperation mit „Schutzgebietsbetreuung“ - Aktiver Part und Mitwirkung im Beirat „Regionale Kooperation Naturschutz & Landwirtschaft“ - Kooperation mit landesweiter Koordinierungsstelle
Gremien	Beirat - Regionale Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft Themenspezifische AGs	

Die Schutzgebietsbetreuung durch die Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn

1. Hintergrund und Vorstellung der Akteure

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist überregional für seinen Naturreichtum und seine Vielfalt an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten bekannt, dies spiegelt sich auch an den zahlreichen Natura-2000 Gebieten mit einer Gesamtfläche von 16.821 ha FFH- und 30.330 ha Vogelschutzgebiet (VSG) – inkl. Biosphärenreservat wider. Bereits in den Jahren 2016 bzw. 2018 wurde in Lüchow-Dannenberg in verschiedenen Projekten modellhaft eine Vor-Ort-Betreuung etabliert mit dem Ziel diesen Artenreichtum zu sichern und zu fördern. Die bisherigen Akteure BUND, NLWKN und Landkreis Lüchow-Dannenberg haben sich zum Ziel gesetzt, die erfolgreiche Arbeit in Zukunft unter einem gemeinsamen Dach fortzusetzen. Die Umsetzung der Managementplanung für die Natura-2000-Gebiete und die Umsetzung der WRRL stehen ebenso in Fokus wie eine Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit am Grünen Band.



Karte 1: Aktuelle Gebietsbetreuungen im LK Lüchow-Dannenberg bis Ende 2021 bzw. Ende 2022.

BUND: Der Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Niedersachsen e.V. (BUND) ist derzeit Projektträger der „Ökologischen Station Landgraben-Dumme-Niederung“. Die Ökologische Station erarbeitet Konzepte zur ökologischen Fließgewässerentwicklung, Wasserrückhaltung, Quellschutz, Kleingewässeroptimierung und berät zur ökologischen Graben- und Fließgewässerunterhaltung in der Landgraben- und Dummeniederung (Kulisse rund 10.500 ha). Die Planung und Umsetzung der Naturschutzziele erfolgt in enger Kooperation mit dem NLWKN und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde. Der BUND verfügt innerhalb der Betreuungskulisse über 130 ha Eigentumsflächen. Sitz der Ökologischen Station ist die ehemalige Grundschule in Bergen an der Dumme.

NLWKN: Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist Träger des Projektbüros „KLuGeDumme“. Das Projektbüro „KLuGeDumme“ ist für die Vor-Ort-Betreuung in der Landgraben-Dumme-Niederung (Kulisse rund 10.500 ha) verantwortlich. Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung artenreicher Grünlandstandorte und der Schutz wertgebender Arten. Die Umsetzung der Naturschutzziele erfolgt in Kooperation mit der Ökologischen Station, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Bauernverband Nordostniedersachsen e.V. (BVNON). Das Land Niedersachsen verfügt innerhalb der Betreuungskulisse derzeit über rund 400 ha Eigentumsflächen. Ziel des Landes ist es auch, zukünftig naturschutzfachlich wertvolle Flächen insbesondere entlang des „Grünen Bandes“ als Schwerpunktregion durch Flächenankäufe langfristig zu sichern.

LK Lüchow-Dannenberg: Der Landkreis Lüchow-Dannenberg (federführende UNB) ist derzeit Träger des Projektes „Aufbau und Etablierung einer Gebietsbetreuung in den Natura 2000-Gebieten EU-Vogelschutzgebiet „Lucie“, EU-Vogelschutzgebiet „Drawehn“, sowie EU-Vogelschutzgebiet „Nemitzer Heide“ und Fauna-Flora-Habitatgebiet „Nemitzer Heide“ und deren Umfeld. Mit der Umsetzung der

Vor-Ort-Betreuung in den genannten VSG / FFH Gebieten und deren Umfeld wurden zwei externe Büros beauftragt. Der Landkreis ist außerdem Kooperationspartner der Ökologischen Station. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfügt über rund 105 ha Eigentumsflächen in der Landgrabenniederung u. 659 ha in der Nemitzer Heide als neue Betreuungskulisse. Auf diesen Flächen werden biodiversitätsfördernde Maßnahmen in Absprache mit den Landnutzern, auch über Pachtverträge, umgesetzt.

LK Uelzen: Der Landkreis Uelzen führte in einem 7-jährigen Projekt (2008-2015) mit finanzieller Förderung über die Richtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ die Qualifizierung von Landwirten zur Teilnahme am „Kooperationsprogramm Naturschutz – Bewirtschaftungsmaßnahmen für Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ im Vogelschutzgebiet Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich (V25) durch ein Planungsbüro. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzangebotes „Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) – Teilbereich Acker: Anlage von Randstreifen für Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur (FM-Nr. 432) innerhalb der Gebietskulisse der EU-Vogelschutzgebiete V21, V25 und V26“ wurde zunächst gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie im Anschluss in Eigenregie die Information von Landnutzern über die Fördermöglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, die Beratung von interessierten Landwirten bzw. Vertragsnehmern (Presse, Vorträge, Poster, Feldrundfahrten, Besichtigung von Beispielgebieten) sowie ein Informationsaustausch zwischen Vertragsnehmern, Naturschutzbehörde und Landwirtschaftskammer durchgeführt. Ab 2016 übernahm die UNB des Landkreises Uelzen die Betreuung im Rahmen der begrenzten personellen Möglichkeiten wieder selbst, wobei seither nur noch die formale Antragsbetreuung abgedeckt werden konnte

2. Zukünftige Schutzgebietsbetreuungskulisse (ab 2022)

Die Schutzgebietsbetreuungskulisse innerhalb der NATURA-2000 Gebiete umfasst eine Fläche von knapp 24.000 ha (Tab. 1). Ein Aufgabenschwerpunkt liegt in den Gebieten Landgraben-Dummeniederung FFH075/VSG29, Panieniederung bei Simander FFH178, Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern FFH247, Maujahn FFH073, Drawehn VSG26, Lucie VSG 21, Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich VSG25 und Nemitzer Heide VSG28/FFH042.

Mit der Ortolankulisse (AUM-BS5) kommen weitere rund 25.000 ha Betreuungskulisse hinzu, in der das Land seiner besonderen Verantwortung für die Art gerecht werden muss. Der Ortolan besiedelt in Niedersachsen bei einem Gesamtbestand von 2.270 Revieren mit rund 2.200 Revieren fast ausschließlich die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen (97,2 % des Bestandes Wellmann & Bernardy 2020). Nur 35 % der Ortolanvorkommen liegen in den Natura 2000 Gebieten, die übrigen Vorkommen (65%) sind zumindest durch die Ortolankulisse (AUM BS5) abgedeckt.

Ebenso wird angestrebt, den Wiesenvogel- und den Wiesenweihenschutz mit einer Kulisse von rund 12.000 ha als Zusatzaufgabe in die Schutzgebietsbetreuung aufzunehmen. Der Wiesenvogelschutz im FFH-Gebiet 247 inklusive Umfeld der Niederung mit Überlagerung der LaGe-Kulisse wurde bisher vom Landkreis Lüchow-Dannenberg über SAB finanziert.

Die hohe Anzahl an hier vorkommenden Arten und Biotop-/Lebensraumtypen, die gemäß der Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz als prioritär bzw. höchst prioritär eingestuft wurden, belegen die besondere Bedeutung dieses Gebietes.

Tab.1: Natura-2000 Gebiete innerhalb der Schutzgebietsbetreuungskulisse

Nr.	Name	Landkreis	Größe in ha
VSG21	Lucie	Lü.-Dbg.	8.229
VSG25	Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich	Uelzen	1.829
VSG26	Drawehn	Lü.-Dbg./Uelzen	7.018
VSG28/FFH42	Nemitzer Heide	Lü.-Dbg.	1.061
VSG29/FFH75	Landgraben-Dummeniederung	Lü.-Dbg.	5.170
FFH073	Maujahn	Lü.-Dbg.	37
FFH178	Panieniederung bei Simander	Lü.-Dbg.	60
FFH247	Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern	Lü.-Dbg.	659
Summe			24.063 ha

Landgraben-Dumme-Niederung und Panieniederung: Charakteristisch für die Schutzgebiete FFH075/VSG29 sind die Bachtäler der Dumme, des Schnegaer Mühlenbachs und des Köhlener Bachs mit artenreichen Feuchtwiesen, zahlreichen Torfmoor-Quellhängen sowie artenreichen bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern. FFH Arten wie die Bachmuschel (*Unio crassus*), Edelkrebs (*Astacus astacus*), Fischotter (*Lutra lutra*) und andere wertgebende Arten stehen im Fokus der Schutzgebietsbetreuung. In der Landgrabenniederung wechseln sandige Bereiche mit Niedermoortorf ab. Feuchtwälder und degenerierte Moorstandorte stehen im Mittelpunkt der Schutzbemühungen. Das Inventar an Pflanzengesellschaften reicht von Erlenbruchwäldern, Erlen-Eschenauwäldern über Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen bis hin zu Klein- und Großseggenriedern, Röhrichtbeständen und Salzfluren. Eine Besonderheit ist das Vorkommen der Vogelazurjungfer, eine seltene Fließgewässerlibelle. In der Panieniederung bei Simander FFH178 findet sich unter anderem einer der wenigen Standorte des seltenen Kriechenden Sellerie in Niedersachsen.

Das Land Niedersachsen, der BUND und der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfügen in diesem Schutzgebietskomplex über rund 650 ha Naturschutzfläche, die für Naturschutzmaßnahmen herangezogen werden können. Hinzu kommen rund 1.140 ha Wald der Niedersächsischen Landesforsten.

Drawehn, Lucie, Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich: Ein günstiger Erhaltungszustand ist hier für die in diesen EU-Vogelschutzgebieten wertgebenden europäischen Vogel- und sonstigen Arten der Agrarlandschaft sicherzustellen. Ebenso die Pflege und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes (z.B. artenreiches Grünland, Heiden, Magerrasen) sowie von wertgebenden Saumstrukturen.

Die Gebietskulissen der drei Vogelschutzgebiete in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen mit dem Schwerpunkt Ortolan und Feldvogelschutz umfasst insgesamt rund 17.000 ha. Die erweiterte Förderkulisse „Ortolanschutz“ (AUM BS5) außerhalb der Natura 2000 Gebiete umfasst in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen ca. 25.000 ha. Die Betreuung der gesamten Ortolankulisse wird aus Sicht der LK Uelzen als besonders wichtig eingestuft, da der Brutbestand innerhalb der Vogelschutzgebiete durch die umliegenden Vorkommen gestützt wird. Aktuell nehmen ca. 100 Landwirte im LK Lüchow-Dannenberg und 41 Landwirte auf einer Fläche von rund 1.500 in Lüchow-Dannenberg und 605 Hektar im LK Uelzen an AUM BS5 teil (Stand 11.03.2021, LWK UE).

Für neue Anträge für das Jahr 2022, die dieses Jahr bis zum 15.5 gestellt werden können, können nur noch einjährige Verträge abgeschlossen werden, da 2023 nun endlich die neue Förderperiode

beginnen wird. Somit könnte mit dem Beginn der Station 2022 ein größerer Qualifizierungsbedarf bestehen. Die Verträge aus den Vorjahren laufen jedoch noch über die vollen fünf Jahre (bis 2025).

Nemitzer Heide: Die ausgedehnten strukturreichen, moos- und flechtenreichen Sandheiden wechseln kleinräumig mit Sandmagerrasen (u. a. Silbergrasfluren) und offenen Sandbodenstellen.

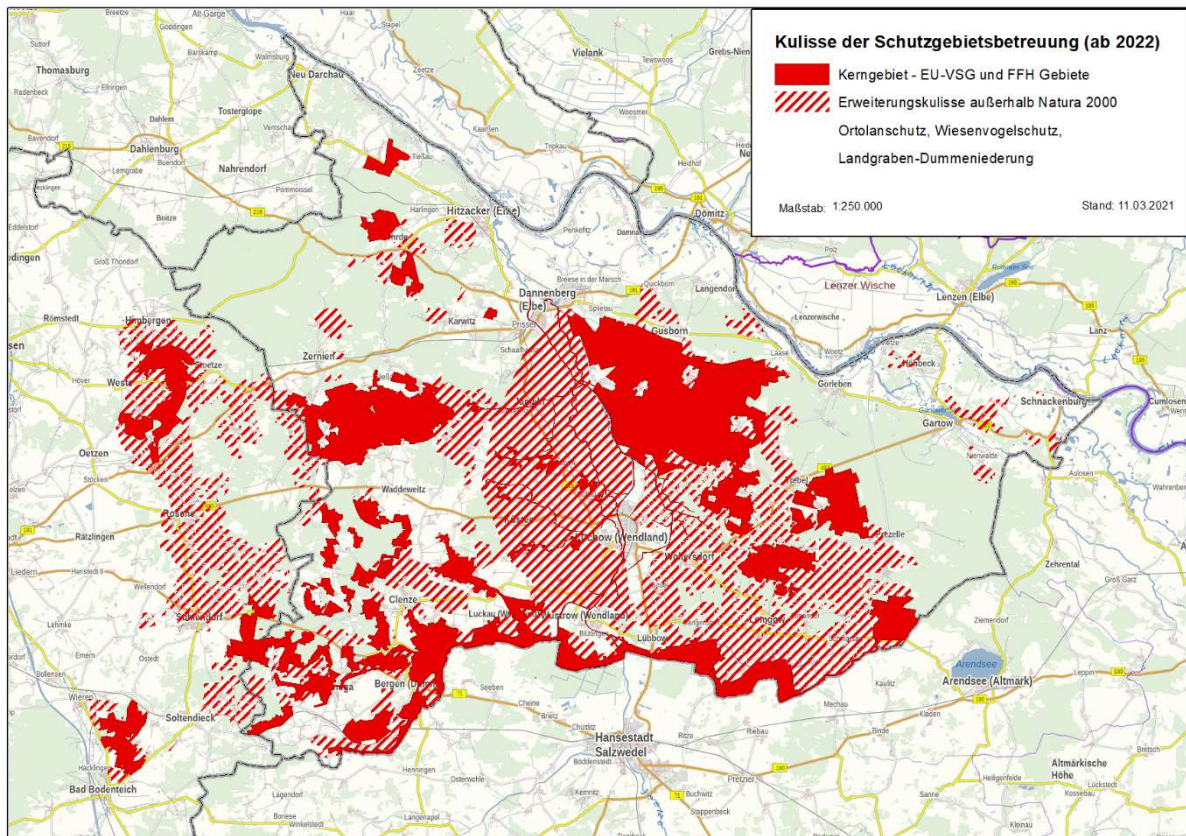
Die großflächigen und zusammenhängenden Heide- und Magerrasenflächen mit offenen Sandflächen und vereinzelt Bäumen oder Gebüsch in Verbindung mit lichten Wäldern bieten zahlreichen Insekten- (z. B. Blauflügelige Ödlandschrecke) und Reptilienarten (z. B. Zauneidechse) sowie einer Vielzahl an gefährdeten Vogelarten einen idealen Lebensraum. Die Nemitzer Heide weist in Niedersachsen beispielsweise eine der höchsten Bestandsdichten von Heidelerche, Ziegenmelker, Raubwürger und Wiedehopf auf. Große Teile der Nemitzer Heide befinden sich im Eigentum des Landkreises Lüchow-Dannenberg (564,4 ha).

Maujahn: Der Talkesselbereich wird von einem nahezu unberührten, lebenden Hochmoor eingenommen. Aufgrund seiner Lage in einer von Natur aus moorarmen Region Niedersachsens stellt dieses Hochmoor eine wissenschaftliche Besonderheit dar. Große Teile des FFH-Gebietes befinden sich in öffentlicher Hand (LK DAN: 9,4 ha; NLWKN 10 ha).

Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern: Hierbei handelt es sich u.a. um Auwälder und andere Feuchtwälder der Auen, feuchte Hochstaudenfluren, mesophiles Grünland u.a.. Des Weiteren ist das „Gewässersystem der Jeetzel“ Lebensraum von Fischotter, Biber und zahlreicher Libellenarten sowie gefährdeten Fischarten wie z.B. dem Bitterling,

Ortolankulisse: Der Ortolan siedelt in der strukturreichen Agrarlandschaft mit hohem Anteil an Alleen, Baumreihen, Einzelbäumen, kleinen Feldgehölzen und Getreideanbau. Diese Landschaftsbestandteile sind zum Teil als Vogelschutzgebiet gesichert. In Niedersachsen konzentrieren sich 97 % der Ortolanvorkommen in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen jedoch nur rund 35 % der Ortolane brüten innerhalb von Vogelschutzgebieten (Wellmann & Bernardy 2020). Um der besonderen Verantwortung für diese Art gerecht zu werden, ist ein Schutz in der erweiterten „Ortolankulisse“ (AUM BS 5) erforderlich.

Wiesenvogelschutzkulisse: Die Vorkommen von Kiebitz, Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer und Wiesenpieper finden sich ebenfalls nicht nur in den Natura 2000 Gebieten. Aufgrund des geringen Angebotes nasser Grünlandflächen brüten insbesondere Kiebitz und Brachvogel auch in Ackerlagen. Ein Schutz von Gelege und Jungvögeln ist für den Fortbestand der Population unumgänglich. Dies soll von der Schutzgebietsbetreuung als Zusatzaufgaben auch außerhalb der Natura 2000 Gebiete geleistet werden.



Karte 2: Zukünftige Schutzgebietsbetreuungskulisse der „Kooperativen Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ (ab 2022).

3. Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung „Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn“

Die Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung „Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ basieren auf den „Grundsätzen für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen“. BUND und NLWKN übernehmen hierbei folgende Aufgaben:

3.1 Kartierung und Monitoring

Zu den Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung gehören die Erfassung und Bewertung von Flora und Fauna sowie deren Lebensräume in der Betreuungskulisse der Natura 2000-Gebiete und deren Umfeld. Zur Erreichung gebietsbezogener Erhaltungsziele ist die Erfassung von Biozönosen der Feuchtlebensräume, Moorstandorte, Quellbereiche, Gewässer sowie der strukturreichen Agrarlandschaften erforderlich. In der Nemitzer Heide wird der Status und die Entwicklung der strukturreichen, moos- und flechtenreichen Sandheide, von Magerrasen und offenen Flugsanddünen sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten erfasst. Die Nemitzer Heide weist in Niedersachsen beispielsweise eine der höchsten Bestandsdichten von Heidelerche, Ziegenmelker, Raubwürger und Wiedehopf auf.

Die Schutzgebietsbetreuung übernimmt als zukünftige Aufgabe des speziellen Artenschutzes die Erfassung und das Monitoring der Wiesenvogel- und Wiesenweihenbestände sowie, soweit erforderlich, die Sicherung der Brutstandorte. Zur Sicherung der Bruten werden die Neststandorte

ermittelt (auch außerhalb der Schutzgebiete) und Gelege sowie Jungvögel vor der landwirtschaftlichen Bearbeitung gesichert. Hierzu gehört auch ein flankierendes Prädatorenmanagement.

Eine weitere Aufgabe der Schutzgebietsbetreuung ist die Aktualisierung der „Ortolankulisse“ (AUM-BS5) auf Grundlage einer stichprobenhaften Erfassung der Ortolanbestände, entsprechend der langjährig angewandten und standardisierten Methode.

Erforderliche, maßnahmenbezogene Kartieraufträge mit Spezialkenntnissen, die nicht von den Mitarbeiter*innen der Schutzgebietsbetreuung abgedeckt werden, können vergeben werden.

Zielarten mit besonderer Priorität für die Schutzgebietsbetreuung:

Tab. 2: Wertgebende Brutvogelarten mit Priorität in der Betreuungskulisse

Arten		Höchste Priorität
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	X
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	X
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	X
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	X
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	X
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	X
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	X
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	X
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	X
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	X
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	X
Arten		Priorität
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	X
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	X
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	X
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	X
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	X
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	X
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	X
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	X
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	X
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	X
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	X
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	X

Tab. 3: Weitere Arten mit höchster Priorität in der Betreuungskulisse

Arten		Höchste Priorität
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	X
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	X
Vogel-Azurjungfer	<i>Coenagrion ornatum</i>	X
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	X

Tab. 4: Blütenpflanzenarten mit höchster Priorität in der Betreuungskulisse

Arten		Höchste Priorität
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	X
Kopf-Binse	<i>Juncus capitatus</i>	X

Tab. 5: FFH-Lebensraumtypen mit Priorität in der Betreuungskulisse:

Lebensraumtypen	LRT	Höchste Priorität
Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	2310	X
Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	2330	X
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation	3130	X
Feuchte Heiden mit Glockenheide	4010	X
Artenreiche Borstgrasrasen	6230	X
Artenreiche Pfeifengraswiesen	6410	X
Lebende Hochmoore	7110	X
Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	9160	X
Lebensraumtypen (LRT)		Priorität
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	3150	X
Salzwiesen im Binnenland	1340	X
Trockene Heiden	4030	X
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	X
Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften	7150	X
Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	91E0	X

3.2 Fachliche Beiträge für Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Managementplänen, Gewässerentwicklungsplänen u. ä.

In Abstimmung mit Fachbehörden, LAVES, Unterhaltungsverbänden und den örtlichen Angelvereinen sollen in den Niederungsbereichen der Fließgewässer von Jeetzel, Dumme, Schnegaer Mühlenbach und deren Zuflüsse und im Bereich des Lüchower- und Dannenberger Landgrabens Beiträge zur naturschutzfachlichen Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne und zur Graben- und Gewässerunterhaltung erarbeitet und umgesetzt werden. Die Reduktion von negativen Einträgen ins Gewässer, die Schaffung von Laichhabitaten u.a. für Fische, Bachmuschel (*Unio crassus*) und Edelkrebs (*Astacus astacus*), sowie der Schutz von Fließgewässerlibellen (z.B. Vogelazurjungfer *Coenagrion ornatum*) durch abgestimmte Unterhaltungsmaßnahmen haben dabei oberste Priorität. In diesem Sinne dienen diese Maßnahmen der naturnahen Fließgewässerentwicklung auch der Umsetzung des FFH-Managementplanes und synergetisch mit den ökologischen Zielen d. WRRL.

Zur Sicherung und Entwicklung wassergeprägter Lebensräume und Arten werden gemeinsam mit den Fachbehörden, Landnutzern und den Unterhaltungsverbänden Konzepte zur Wasserrückhaltung erarbeitet. Diese dienen dem Schutz des artenreichen Feuchtgrünland, der Feuchtwälder sowie der Sicherung von Moor- und Quellbereichen (Natura-2000 Gebiete FFH75, FFH73, FFH178).

Die Optimierung einer extensiven Grünlandnutzung wird durch Fachbeiträge unterstützt. Insbesondere Untersuchungen zur Verfügbarkeit von Pflanzennährstoffen sowie Untersuchungen zur Insektenvielfalt werden angestrebt. Diese dienen als fachliche Empfehlung bei der Erarbeitung von Agrarumweltmaßnahmen oder zur Optimierung der Pflegebewirtschaftung von öffentlichen und verbandlichen Naturschutzflächen.

Konzepte zur Optimierung und Vernetzung von Kleingewässern tragen zum Schutz und zur Förderung von wertgebenden Amphibien, wie Laubfrosch, Kammolch und Feuersalamander bei und sichern unter anderem Nahrungsgewässer für den Schwarzstorch. Hierbei wird eine landesübergreifende Vernetzung mit den Natura 2000-Gebieten in Sachsen-Anhalt entlang der Landesgrenze angestrebt (BUND Sachsen-Anhalt). Grundlage hierfür bildet ein landesgrenzenübergreifendes Gutachten des Arbeitskreises Landgraben-/Dummeniederung aus 2013 (GFN).

Im Bereich der strukturreichen Agrarlandschaft werden Konzepte zur Sicherung der Bestände des Ortolans und anderer wertgebender Vogelarten (s.o.) erstellt und weiterentwickelt. Rund 95 % des niedersächsischen Ortolanbestandes konzentriert sich inzwischen in der Region Lüchow-Dannenberg und Uelzen. Diese beiden Landkreise tragen daher eine besondere Verantwortung für die Sicherung der Art, die ursprünglich bis nach NRW verbreitet war. Fachliche Empfehlung bei der Erstellung der Managementpläne sowie bei der Weiterentwicklung von Agrarumweltmaßnahmen und der Sicherung artenreicher Lebensräume in der Betreuungskulisse sowie Konzepte zur extensiven Flächennutzung und Sicherung von Saumstrukturen tragen zum Schutz bei.

In der Nemitzer Heide (Natura-2000 Gebiete 42, EU-VSG V28) werden in Anlehnung an die Managementplanung mosaikartige Nutzungskonzepte zur Sicherung und Entwicklung wertgebender Heidestandorte, Silbergrasfluren, Strandrings- und Zwergbinsenvegetation oder auch flechtenreicher Pflanzengesellschaften (LRT 1340, LRT 6230, LRT 6410, LRT 6430, LRT 6510/GN, LRT 7110, LRT 7150) entwickelt und umgesetzt. Das VSG 28 hat zudem eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Heidelerche, Steinschmätzer, Ziegenmelker, Raubwürger und Wiedehopf sowie für Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse) und Insekten.

Die Erarbeitung von fachlichen Beiträgen und umsetzungsorientierten Konzepten durch die Schutzgebietsbetreuung erfolgt auf Grundlage der Natura-2000-Managementpläne in enger Abstimmung mit der UNB.

Als Kooperationspartner trägt der Landschaftspflegeverband/BVNON mit seiner Expertise insbesondere zur landwirtschaftlichen Flächennutzung auf Grünland- und Ackerstandorten sowie im Bereich Wassermanagement zur Akzeptanz und praktischen Umsetzbarkeit bei.

3.3 Naturschutzfachliche Sicherung durch Flächenankauf

Das Land Niedersachsen wird im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung insbesondere im Bereich der Landgraben- und Dummeniederung und angrenzend an das „Grüne Band“ weiterhin Flächen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz erwerben. Auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg und der BUND stehen als potentielle Käufer zur Verfügung. Die Schutzgebietsbetreuung betreut diese Flächen und gilt vor Ort als direkter Ansprechpartner sowohl bei der Flächenbewertung als auch bei der Gestaltung der Pachtverträge. Die Schutzgebietsbetreuung stellt zudem eine Vernetzung mit Naturschutzflächen u.a. des BUND Sachsen-Anhalt sicher und bemüht sich um Konzepte zu grenzübergreifenden Naturschutzprojekten.

3.4 Fachliche Beratung zur Flächennutzung/-pflege und zur Jagd

Innerhalb der Betreuungskulisse erfordern Artenschutzmaßnahmen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen häufig eine flexible Steuerung von Bearbeitungszeiten, beispielsweise bei der Festlegung der Mahdtermine im Grünland zum Schutz von Orchideen oder bei der Festlegung bearbeitungsfreier Zeiten auf Ackerstandorten im Rahmen der Umsetzung freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen. Einer der Schwerpunkte der Schutzgebietsbetreuung wird die

Abstimmung im Bereich des Wiesenvogelschutzes sowie die Sicherung der Brutstandorte der Wiesenweihe auf Grünland- und Ackerstandorten sein. Hierzu gehört auch die Beratung zu maßnahmenbezogenem Prädationsmanagement.

Ebenso ist eine fachliche Beratung bei der Umsetzung von Schonstreifen für den Ortolan sowie der Aktualisierung der Förderkulissen BS5, BS3 erforderlich. Auch Maßnahmen zum Schutz von Braunkehlchen, Grauammer und Rebhuhn sowie die Anlage von Schonstreifen für Insekten werden in der landwirtschaftlich genutzten Betreuungskulisse umgesetzt.

Bei der Grabenunterhaltung stehen angepasste Mahdtermine zum Schutz der Vogelazurjunger im Fokus. In der Nemitzer Heide wird ein kleinflächiges Mosaik durch unterschiedliche Nutzungs- / Pflegezeiträume sowie Nutzungs- / Pflegearten mit der dort tätigen Schäferei abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt entweder kurzfristig nach Bedarf oder es erfolgt eine Festlegung über Pachtverträge bzw. den Beweidungsplan (AUM BB1).

Die Mitarbeiter*innen der Schutzgebietsbetreuung sind durch den langjährigen, engen Kontakt zu Pächtern, Bewirtschaftern, Jägern und anderen Akteuren für diese Beratung zur Flächennutzung innerhalb der Natura 2000 – Kulisse sowie in der Ortolankulisse fachlich anerkannt und es hat sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt, auf das weiter aufgebaut werden kann.

3.5 Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Schutzgebietsbetreuung ist die Erstellung und Umsetzung von Maßnahmenkonzepten zum Schutz der Fließgewässer Dumme, Schnegaer Mühlenbach sowie deren Zuflüssen. Quellbereiche sollen gesichert und Stillgewässer vernetzt und optimiert werden. Durch Konzepte zur Wasserrückhaltung werden Feuchtwälder und artenreiche Grünlandstandorte langfristig gesichert.

Ebenso sind biodiversitätsfördernde Maßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten in den Vogelschutzgebieten erforderlich. Die Neuanlage und Pflege von Saumstrukturen zur Sicherung und Entwicklung der strukturreichen Agrarlandschaft mit hohem Anteil an stark gefährdeten Brutvogelarten soll umgesetzt werden.

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachbehörden sowie mit anderen Akteuren. Grundlage sind einerseits die Managementpläne für die Natura 2000 Gebiete, die naturschutzfachlichen Aspekte zur Umsetzung der WRRL, die auf die Gewässerentwicklungspläne aufbauen sowie die Vollzugshinweise zur niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz. Eine Objektplanung wird in Abstimmung mit der UNB durchgeführt und Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise über LPL, SAB geprüft und genutzt. Regelmäßige Vor-Ort-Begehungen durch die Schutzgebietsbetreuung nach Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten eine Erfolgskontrolle.

3.6 Beratung und Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen

In der Betreuungskulisse ist in enger Abstimmung mit der UNB und dem NLWKN sowie anderen Akteuren (z.B. Unterhaltungsverbände) die Umsetzung von speziellen Artenhilfsmaßnahmen erforderlich. Zum Schutz einzelner Pflanzenarten wie beispielsweise dem Kriechenden Sellerie (*Apium repens*) sind spezielle, oft nur kleinräumig umsetzbare Pflegemaßnahmen mit Spezialkenntnissen erforderlich, um die Standorte zu sichern. Für andere Arten wie Bachmuschel oder Edelkrebs sind Habitatverbesserungen in den Fließgewässern und ggf. Wiederansiedlungsprojekte erforderlich. Auch das Freistellen von Stillgewässern zum Schutz von

Kammolch (*Triturus cristatus*) und diverser Amphibien sowie die Sicherung von Quellbereichen als Lebensraum des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) sind notwendige Maßnahmen.

Welche Maßnahmen für welche Arten wie umgesetzt werden, wird in enger Abstimmung mit der UNB entschieden.

3.7 Beratung zur Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasser-Schutz

Die Schutzgebietsbetreuung übernimmt die naturschutzfachliche Beratung Dritter bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes.

Ziel ist eine ökologische Fließgewässerentwicklung, eine an die Schutzziele angepasste Grabenunterhaltung, sowie der Schutz von Quellbereichen und Moorstandorten.

Die Zusammenarbeit mit der Gebietskooperation und die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt werden verstärkt.

Die Beratung zur 3. Bewirtschaftungsphase der WRRL hat das Ziel einen guten ökologischen Zustand an der Dumme, dem Schnegaer Mühlenbach, Köhlener- und Clenzer Bach sowie weiteren relevanten Fließgewässern im Projektgebiet zu erreichen. Hierbei sind konkrete Maßnahmen z.B. zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit zu benennen.

3.8 Beratung von Dritten bei Förderanträgen

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind oft die Unterhaltungsverbände, Jägerschaft, Angelverbände, Forst und auch die Gemeinden als Flächeneigentümer oder Interessensvertreter beteiligt. Eine fachliche Unterstützung bei der Erstellung von Förderanträgen zur Umsetzung von Maßnahmen durch die Schutzgebietsbetreuung ist denkbar.

Der Beirat wird von der Schutzgebietsbetreuung über geplante Projekte und Fördermöglichkeiten informiert. Im Rahmen der fachspezifischen Arbeitsgruppen, die dem Beirat untergeordnet sind, können ebenfalls Projekte entwickelt werden und Fördermittel akquiriert werden.

3.9 Beiträge Entwicklung von Vertragsnaturschutzkonzepten (AUM) -incl. Kulissen

Eine naturschutzfachliche, praxisnahe Beratung der Behörden (UNB, LWK, NLWKN, MU) bei der Konzeption und Fortschreibung von AUM ist durch die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft im Rahmen der „Regionalen Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“ gegeben. Eine Evaluierung der AU-Maßnahmen durch die Schutzgebietsbetreuung sichert die Wirksamkeit und ermöglicht - falls erforderlich - eine räumliche oder inhaltliche Nachjustierung im Laufe der Förderperiode.

Änderung in der Gebietskulisse (BS3, BS5) können von der Schutzgebietsbetreuung vorgeschlagen werden. Gemeinsam mit den Landnutzern werden Bewirtschaftungspakete und Beweidungspläne erstellt, die den Erhaltungszielen der Zielarten gerecht werden.

3.10 Begleitung (Qualifizierung) von Bewirtschaftern bei AUM

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Feldrundfahrten, Besichtigung von Beispielgebieten und durch das persönliche Gespräch mit den Landnutzern kann die naturschutzfachliche Zielsetzung von Agrarumweltmaßnahmen, insbes. BS3, BS5, BS7, GL12, GL4, BB1, EA-G, EA-W, durch die Schutzgebietsbetreuung vermittelt werden. Ggf. ist eine zielgerichtete Optimierung von Maßnahmen durch das Einbringen naturschutzfachlicher und landwirtschaftlicher Expertise möglich. Individuelle Beratung und Qualifizierung von Landbewirtschaftern sowie die naturschutzfachliche Evaluierung der Programme stehen im Mittelpunkt der Schutzgebietsbetreuung.

3.11 Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung

Über die Arbeit und Umsetzung von Maßnahmen der Schutzgebietsbetreuung „Kooperativer Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ soll regional und überregional in Print- und online-Medien informiert werden. Unter dem gemeinsamen Dach der „Regionalen Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft“ zu dem neben BUND und NLWKN auch der LPV und BVNON gehören, können alle wesentlichen Akteure in der Region erreicht werden.

Vorträge, fachspezifische Führungen, Feldbegehungen sowie Informationsmaterial und spezielle Beratungsangebote wie z.B. Schulungen in Abstimmung mit den Kooperationspartnern sollen das Verständnis für die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in der Bevölkerung und bei den verschiedenen Akteuren fördern.

4. Zeitrahmen

Eine Verstetigung der Schutzgebietsbetreuung durch die „Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ mit möglichst langfristiger Förderung (BUND) bzw. Stellenbereitstellung (NLWKN) soll nach Auslaufen der derzeitigen Projektförderungen der Ökologischen Station Landgraben-Dumme-Niederung (Richtlinie NAL) und des Projektbüros des NLWKN „KLuGe Dumme“ zum 01.01.2022 beginnen. Durch die Möglichkeit eines vorzeitigen Abschlusses des LaGe-Projektes des LK Lüchow-Dannenberg (UNB) – zum 31.12.2021 – könnten dessen Gebietskulissen zeitgleich in die zukünftige Schutzgebietsbetreuungskulisse einbezogen werden. Optional wäre die Integration der Betreuungskulisse aus dem LaGe-Projekt nach Beendigung des Projektes (31.12.2022) möglich.

5. Aufgabenteilung und Organisation der Zusammenarbeit

Innerhalb der Schutzgebietsbetreuung werden der BUND und der NLWKN als „Kooperative Naturschutzstation Wendland Drawehn“ tätig. Es ist geplant, dass jährlich ein gemeinsamer Arbeitsplan zwischen BUND und NLWKN als Träger der Schutzgebietsbetreuung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie dem Landkreis Uelzen als untere Naturschutzbehörde abgestimmt wird. Neben den vorgesehenen Personalkapazitäten des BUND wird somit auch separat dargestellt, bei welchen Maßnahmen der NLWKN federführend oder ergänzend tätig wird.

Die Tätigkeiten des NLWKN erstrecken sich dabei besonders auf die in der Zuständigkeitsverordnung Naturschutz und dem Runderlass über die Aufgaben der Fachbehörde für Naturschutz dem NLWKN zugewiesenen Umsetzungs- und Beratungsaufgaben. Räumlich besteht eine Schwerpunktsetzung des NLWKN für Gebiete mit hohem Anteil von Landesnaturschutzflächen wie der Landgraben-Dummeniederung oder dem Maujahn. Im Bereich des speziellen Artenschutzes übernimmt der NLWKN eine besondere Verantwortung beim Wiesenweihenschutz.

6. Kostenermittlung

Die Schutzgebietsbetreuung erstreckt sich auf eine Kerngebietsfläche von knapp 24.000 ha, hinzu kommt die Erfüllung der Zusatzaufgaben Ortolanschutz, Wiesenbrüterschutz und Wiesenweihenschutz im erweiterten Betreuungsgebiet auf weiteren rund 37.000 ha.

Für die Gesamtaufgaben der Schutzgebietsbetreuung ist ein gemeinsamer Personalbedarf von BUND und NLWKN mit fünf vollzeitigen Facharbeitskräften erforderlich.

Der Finanzbedarf zur Verstetigung und zur Ausweitung der Schutzgebietsbetreuung umfasst Personalausgaben, Gemeinkosten (personelle und sächliche Verwaltungsausgaben) und Sachmittel für die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Artenhilfsmaßnahmen.

Die detaillierte Kostenermittlung in Anlage 1 belegt für die Schutzgebietsbetreuung einen jährlichen Finanzbedarf von insgesamt 538.630 €, wovon nach Abzug des Kostenanteils des NLWKN (1 Vollzeitstelle) insgesamt 451.450 € für den BUND verbleiben (gerundet). Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Tab. 6: Finanzierungsbedarf BUND.

Position 1a (Facharbeitsstunden - Overhead)	74.348,00 €
Position 1b (Facharbeitsstunden maßnahmen- / gebietsbezogene Tätigkeiten)	297.392,50 €
Position 1c (Fahrkosten)	1.300,00 €
Position 2 (Kosten Umsetzung P+E/Artenschutz)	37.174,05 €
Summe (netto)	421.914,55 €
USt. 7%	29.534,02 €
Summe (brutto)	451.448,57 €

Literatur

Wellmann & Bernardy (2020): Bestand, Verbreitung und Lebensraum des Ortolans in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 47: 145-176.